



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Gemeindevorstand der
Gemeinde Schlangenbad
Rheingauer Straße 23
65388 Schlangenbad

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Schlangenbad
Eing. 12. Feb. 2020
Bgm 10 20 X

Unser Zeichen:

RPDA - Dez. I 16-33 g 02/25-2018/4

Dokument-Nr.:

2020/80059

Ihr Zeichen:

50/af/HHP20

Ihre Nachrichten vom:

18. Dezember 2019 sowie 22. und 28. Januar 2020

Ihr Ansprechpartner:

Timo Hallstein

Zimmernummer:

2.39

Telefon/ Fax:

06151 12 5617/ 06151 12 4610

E-Mail:

timo.hallstein@rpda.hessen.de

Datum:

10. Februar 2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Am 11. Dezember 2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Vorlage zur Genehmigung erfolgte mit Bericht vom 18. Dezember 2019.

I. Haushaltsgenehmigung

Hiermit genehmige ich

- den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schlangenbad für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

2.537.829,00 €

(i. W.: „Zwei Millionen fünfhundertsiebenunddreißigtausendachthundertneunundzwanzig Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) in Verbindung mit § 97a Nr.4 der hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 103 Absatz 2 HGO;

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

Mo. – Do.
Freitag

8:00 bis 16:30 Uhr
8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon:
Telefax:

06151 12 0 (Zentrale)
06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



2. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

2.500.000,00 €

(i. W.: „Zwei Millionen fünfhunderttausend Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 97a Nr. 5 HGO und § 105 Absatz 2 HGO.

II. Feststellungen zum Haushaltsplan 2020

Die Gemeinde Schlangenbad hat am 13. Februar 2013 mit dem Land Hessen eine Konsolidierungsvereinbarung abgeschlossen, in deren Rahmen sie sich dazu verpflichtet, einen nachhaltigen Haushaltsausgleich spätestens ab dem Haushaltsjahr 2019 zu gewährleisten.

Laut § 1 der Haushaltssatzung schließt der Ergebnishaushalt 2020 im ordentlichen Ergebnis bei Erträgen in Höhe von 14.534,4 Tsd. € und Aufwendungen in Höhe von 14.031,3 Tsd. € mit einem Überschuss in Höhe von rd. 503,0 Tsd. € ab. Im Hinblick auf das in der Konsolidierungsvereinbarung für das Haushaltsjahr 2020 festgelegte ordentliche Ergebnis bedeutet dies eine positive Abweichung von rd. 383,3 Tsd. €. Abgestellt auf den geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2017 sowie die vorläufigen Jahresabschlusszahlen für das Jahr 2018 und die Planzahlen bzw. Prognosen für das Jahr 2019 erreicht die Kommune seit 2017 den Ausgleich im ordentlichen Ergebnis. Der Haushaltsausgleich wäre dadurch nachhaltig gesichert. Soweit sich die Zahlen auch in Form der geprüften Jahresrechnungen bestätigen, könnte die Gemeinde Schlangenbad vorzeitig aus dem Schutzschirm entlassen werden. Die Jahresrechnungen sind aktuell bis einschließlich 2017 geprüft. Die Jahresrechnung 2018 ist nachweislich aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

In den Finanzplanungsjahren werden im Finanzhaushalt die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten durch den Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt. Die gesetzlichen Vorgaben des § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO und des § 3 Absatz 3 GemHVO zum Ausgleich des Finanzhaushaltes werden somit eingehalten. Die Gemeinde Schlangenbad hat die im Laufe des Haushaltsjahres 2019 aufgenommenen Liquiditätskredite bis zum Ende des Jahres 2019 komplett zurückgeführt und nimmt nicht am Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE teil, Auszahlungen an das Sondervermögen HESSENKASSE müssen daher nicht geleistet werden.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 verfügt die Gemeinde Schlangenbad über liquide Mittel in Höhe von rd. 1,4 Mio. €. Hiervon sind rd. 0,2 Mio. € zweckgebunden, darüber hinaus sind von der Kommune rd. 237 Tsd. € für die Vorhaltung der gesetzlich geforderten Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO vorgesehen. Die Gemeinde Schlangenbad verfügt somit zu Beginn des Jahres 2020 über ungebundene, frei verfügbare liquide Mittel in Höhe von rd. 1,0 Mio. €. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2023 werden zudem Zahlungsmittelüberschüsse in einer Größenordnung von rd. 0,3 Mio. € prognostiziert.

Die Darlehensschulden der Gemeinde Schlangenbad belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 auf rd. 16,1 Mio. €. Im Finanzhaushalt sind für das Jahr 2020 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 3.085,0 Tsd. € vorgesehen, denen jedoch nur investive Einzahlungen von 547,2 Tsd. € gegenüberstehen. Bei der von der Gemeinde veranschlagten Kreditaufnahme in der Größenordnung von 2.537,8 Tsd. € sowie den vorgesehenen planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von 937,4 Tsd. € ergibt sich eine planerische Nettoneuverschuldung in einer Größenordnung von rd. 1.600,4 Tsd. €. Die Gemeinde hat dargelegt, dass die vorgesehenen Investitionen allesamt auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen bzw. für die Entwicklung der Gemeinde erforderlich sind. Die voraussichtlichen Neuverschuldungen stehen im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune und können somit genehmigt werden. Darüber hinaus plant die Kommune im Laufe des Jahres 2020 eine Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2019 in Höhe von rd. 1,2 Mio. €. Die Gesamtverbindlichkeiten der Gemeinde Schlangenbad, bei denen es sich ausschließlich um investive Verbindlichkeiten handelt, würden sich nach diesen Feststellungen somit zum Jahresende 2020 auf insgesamt rd. 18,9 Mio. € belaufen. Auf das Nachrangigkeitsgebot gemäß § 93 Absatz 3 HGO weise ich hin.

Insgesamt sind überaus positive Entwicklungen in den vergangenen Jahren sowie positive Prognosen bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums festzustellen. Der Stand der investiven Verbindlichkeiten befindet sich zwar weiterhin mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2.493 € pro Einwohner zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 auf einem sehr hohen Niveau, die damit verbundenen Belastungen aus dem Schuldendienst erscheinen jedoch vor dem Hintergrund der positiven Prognosen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums sowie der frei verfügbaren liquiden Mittel durchweg als vertretbar.

Die **finanzielle Leistungsfähigkeit** der Kommune ist deshalb insgesamt als **noch gesichert** einzustufen.

III. Hinweise zum Haushaltsplan 2020

Diese Verfügung ist der Gemeindevertretung gemäß § 50 Absatz 3 HGO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben. Um weitere Veranlassung gemäß § 97 HGO wird gebeten.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Wiesbaden
Mainzer Straße 124
65189 Wiesbaden

erhoben werden.


Lindscheid
Regierungspräsidentin

